

Gemeinde Ingersleben

## Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gatze“ OT Eimersleben  
der Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben hat in seiner Sitzung am 03.09.2018 den Bebauungsplan „Gatze“ OT Eimersleben der Gemeinde Ingersleben für den Bereich der Flur 2, Flurstück 66/1 und 53 (teilweise) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB als **Satzung** beschlossen.

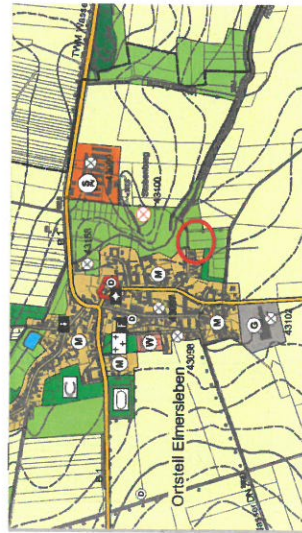
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gatze“ OT Eimersleben der Gemeinde Ingersleben in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit Begründung im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Ingersleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Ingersleben, den 15.10.2018

*K. Crackau*  
Crackau  
Bürgermeister

Bekanntmachungen entsprechend § 13 Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch  
Aushang in den Schaukästen:

OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2  
OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70  
OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus  
OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgaragehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg  
angewiesen: 15.10.2018

Siegel

Crackau  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 16.10.2018  
ausgehängt am: 16.10.2018

Unterschrift:

abzunehmen am: 02.11.2018  
abgenommen am: .....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Crackau  
Bürgermeister